

NEUES AUS DEM STADTARCHIV

VON WILHELM SCHÄFER

WIE SPRENDLINGEN FAST EINEN FLUGPLATZ BEKAM

Am 19. Mai 1953 traf ein Brief der Westdeutschen Fluggesellschaft in der Stadtverwaltung Sprendlingens ein. Darin wurde wegen der Pacht einer 20.000 qm großen Fläche zwischen der Frankfurter- und Offenbacher Straße nachgefragt. Beabsichtigt war die Anlage eines Flugplatzes mit einer Länge von ca. 400 bis 500 Metern und Breite von 40 Metern. Neben einer Start- bzw. Landebahn sollte ein Hangar mit einem Aufenthaltsraum gebaut werden. Sollten weitere Ausbauten benötigt werden, würde dieses in Zusammenarbeit mit der Stadt entschieden werden. Die Westdeutsche Fluggesellschaft, die es heute nicht mehr gibt, wollte von diesem Standort Krankenflüge, Rundflüge, Reklameflüge und Flüge zur Schädlingsbekämpfung durchführen.

Der Flugplatz in Egelsbach war zur damaligen Zeit noch nicht vorhanden bzw. das Gelände wurde als Modellflugplatz genutzt. Aufgrund seiner besonderen Thermik war es bei Segelfliegern beliebt. So kam es dann im Jahr 1955 zu der Gründung der Hessischen Sport und Verkehrsflugplatz GmbH in Egelsbach.

Da der Bereich westlich der Frankfurter Straße für den Wohnungsbau vorgesehen war, favorisierte der Magistrat ein Gelände welches, näher zur Offenbacher Straße lag. Der Magistrat befürwortete die Verpachtung in einer Sitzung am 01.06. 1953. Da sich aber nicht das ganze Areal in städtischen Besitz befand wurden die betroffenen Grundstückseigentümer zu einer Besprechung am 05.06.1953 für 20 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses eingeladen. An der Besprechung waren anwesend:

Bürgermeister Ebert
Stadtrat Stimpert
Bauleiter Gärtner
2 Herren der Fluggesellschaft
21 von 24 Grundstückseigentümern

In dieser Sitzung einigte man sich mit 18 zu 3 Stimmen auf eine Pacht von 0,10 DM pro qm. Die Fluggesellschaft war einverstanden, nach 3 Jahren einen höheren Pachtzins zu zahlen, wenn der Flugbetrieb gut laufen sollte. Die fehlenden drei Anlieger sollten von dem Ergebnis der Sitzung unterrichtet werden. Die Anlieger sollten einen Vertrag mit der Stadt und die Stadt mit der Fluggesellschaft abschließen. Die Vermessungskosten würden von der Fluggesellschaft übernommen.

Bisher lief alles recht gut und deutete auf den Bau des Flugfeldes hin. Doch der Grundstückseigentümer Georg S. weigerte sich, sein Grundstück zu verkaufen oder zu verpachten. Desweiteren wollte eine große Industriefirma von dem Kauf eines weiteren Geländes zurücktreten, falls ein Flugplatz gebaut werden sollte. Ebenso wurde von anderen an der Frankfurter Straße liegenden Industriebetrieben Einspruch eingelegt. Auch

die westlich der Frankfurter Straße liegende Siedlungsgemeinschaft hatte Bedenken gegen den Bau geäußert.

So wurde am 24. Juni 1953 dann folgender Brief an die Westdeutsche Fluggesellschaft geschrieben:

I.

An die
Westdeutsche Fluggesellschaft
Frankfurt a.M.
Westendstrasse 94.

Hu/Lo. 24.6.53.

Verpachtung von Gelände zum Anlegen eines Flugfeldes.
Bezug: Ihr Schreiben vom 19.5.53.


Sehr geehrter Herr Rudolph !

Wir hatten mit Ihnen die Hoffnung, daß Ihr Plan, in Sprendlingen zwischen der Frankfurter- und Offenbacher Straße einen Flugplatz zu errichten, sich verwirklichen ließe. Die Verhandlungen mit den privaten Grundbesitzern am 5.d.Mts. in Sprendlingen, bei denen Sie zugegen waren, verliefen recht hoffnungsvoll, obwohl einige Grundbesitzer fehlten. Der Magistrat wäre bereit gewesen, in positive Verhandlungen mit Ihnen zu treten. Da aber ein Grundbesitzer es ablehnte, sein Grundstück weder zu verkaufen noch zu verpachten, haben sich diese Hoffnungen zerschlagen. Darüber hinaus haben einige Industriebetriebe an der Frankfurter Straße gegen das Planen eines Flugplatzes hinter ihren Betrieben schärfsten Einspruch bei uns eingelegt. So hat eine große Industriefirma, mit der die Kaufverhandlungen bis zur Protokollierung gediehen waren, uns mitgeteilt, daß sie auf das zu erwerbende Gelände verzichtet, wenn ein Flugplatz dort errichtet werden würde. Auch die Siedlungsgemeinschaft westlich der Frankfurter Straße fühlt sich durch die Anlage eines Flugplatzes bedrängt.

Unter all diesen Umständen sah sich der Magistrat in seiner Sitzung am 22.d.Mts. genötigt, von einer Verpachtung von Gelände an Ihre Fluggesellschaft Abstand zu nehmen. Das Gelände in der Frankfurter Straße ist als Industriegelände in unseren Bauleitplänen ausgewiesen. Wir wollen auch Industrien dort ansiedeln. Wenn sich aber die Firmen weigern, in der Nähe eines geplanten Flugplatzes ihren Betrieb aufzubauen, würden alle unsere Planungen zunichte werden.

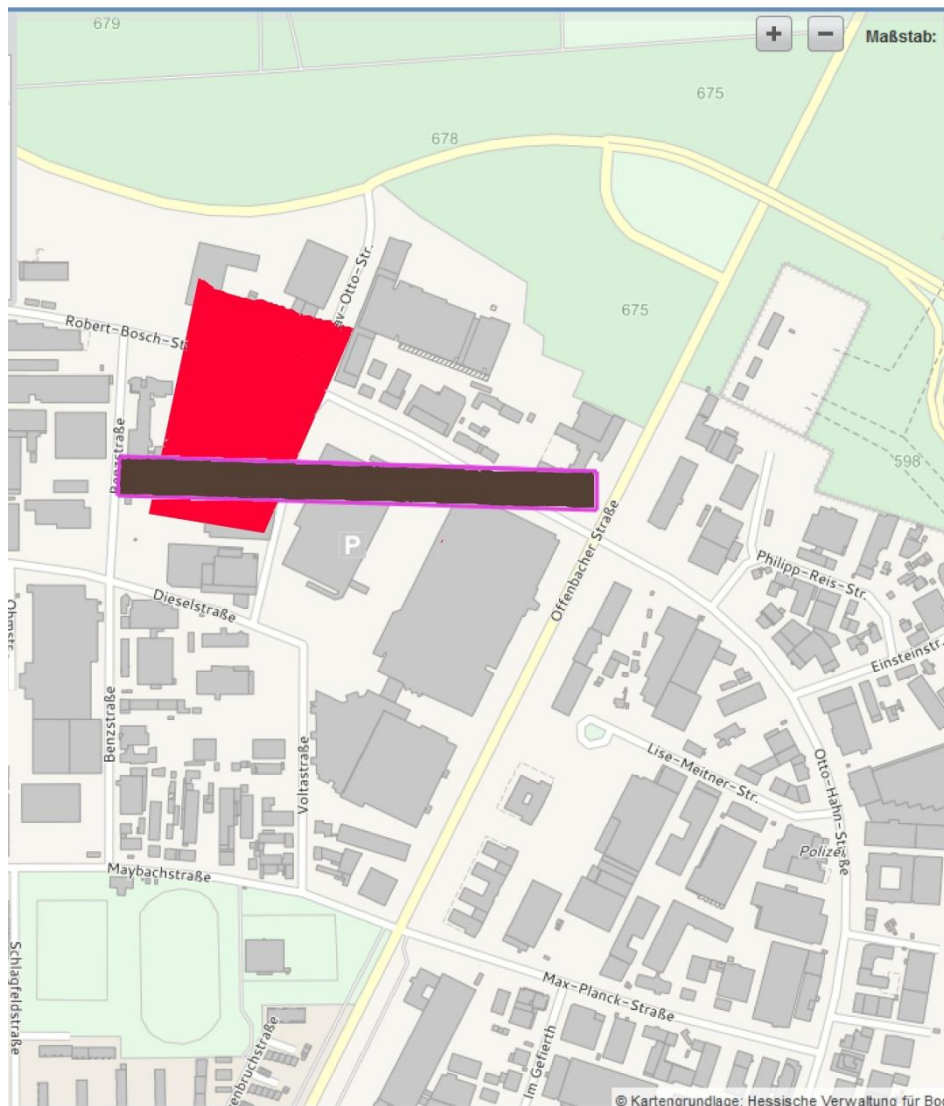
Wir bedauern deshalb sehr, von einer Gelände-Verpachtung für die Errichtung eines Flugplatzes an Sie Abstand nehmen zu müssen.

Hochachtungsvoll !

II. Z.d.A. 
Bürgermeister.

Über die genaue Lage des Flugfeldes gibt es keine Hinweise. Dieses könnte wie in aktueller Karte dargestellt geplant gewesen sein. Hier wurden 500 x 40 Meter berücksichtigt, wie in dem Schreiben der Fluggesellschaft erwähnt. Die Lage der Grundstücke (rot) wurde von einer alten Flurkarte übertragen. Es wurden so viele

Grundstücke benötigt, da deren Ausdehnung von Nord nach Süd läuft und die Landebahn von West nach Ost geplant war



In der Rückschau war es doch sehr verwunderlich, dass der Magistrat diesem Vorhaben positiv gegenüber stand. Ein Flugplatz an dieser Stelle wäre für die Stadtentwicklung eine Katastrophe gewesen, von der Problematik des nahegelegene Frankfurter Flughafens einmal abgesehen. Die Stadt plante eine Wohnbebauung westlich der Frankfurter Straße und genau dort hätte sich die Einflugschneise befunden. Die Entwicklung des Industriegebietes wäre stark behindert worden. Dank der Sturköpfigkeit von Georg S. ist dieser Kelch an Sprendlingen vorübergegangen.